



VERFÜGUNG

vom 30. Juni 2005

Stäfa. Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. 1576/1999 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Stäfa genehmigt. Am 7. Dezember 2004 beschloss die Gemeindeversammlung Stäfa eine Änderung der Bau- und Zonenordnung. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Mai 2005 und des Bezirksrates Meilen vom 10. Januar 2005 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 30. Mai 2005 ersucht der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet Änderungen der Bauordnung, sie sind in der Bauordnung entsprechend bezeichnet. Im Weiteren ist der Zonenplan, welcher auf der Amtlichen Vermessung 93 (AV 93) basiert, festgesetzt. Die inhaltliche Erfassung des Zonenplans basiert grundsätzlich auf BDV Nrn. 1576/1999, 849/2000 und 474/2002. Der Planungsbericht zur Ortsplanungsrevision 2004 liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Stäfa am 7. Dezember 2004 festgesetzte Änderung der Bauordnung und die Festsetzung des Zonenplans, welcher auf der Amtlichen Vermessung 93 (AV 93) basiert, werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Stäfa wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa (unter Beilage von sechs Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 30. Juni 2005
051117/Owü/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

